

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule

Städtische Realschule

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule · Lohring 22 · 44789 Bochum

**Kein Abschluss ohne Anschluss-
Berufsfelderkundung Jahrgang 8**

Zeitraum: 23.03. - 27.03.2026



Lohring 22
44789 Bochum

Tel.: 0234/58449900
Fax: 0234/58449918

E-Mail: 162656@schule.nrw.de

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte des 8. Jahrgangs,

im kommenden Schuljahr absolvieren alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 ein einwöchiges Schülerbetriebspraktikum im Rahmen der Berufsfeldorientierung. Diese Erkundung ist ein verpflichtender Bestandteil des KAoA-Programms und findet im Rahmen des WiPo-Unterrichts statt.

Im Folgenden erhalten Sie grundlegende Informationen über das Schülerbetriebspraktikum:

1. Ziel und Sinn des Schülerpraktikums

Das Praktikum dient dazu, unseren Schülerinnen und Schülern erste Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt zu ermöglichen. Sie sollen eigene Erfahrungen in einem Betrieb sammeln und sich kritisch mit verschiedenen Berufsfeldern auseinandersetzen.

2. Gesetzliche Regelungen

Jugendarbeitsschutzgesetz

Das Schülerbetriebspraktikum gilt als schulische Veranstaltung. Die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) finden Anwendung. Wichtig: Maßgeblich für die Teilnahme ist nicht das Alter, sondern die Klassenzugehörigkeit. Die wöchentliche Arbeitszeit liegt in der Regel zwischen 32 und 35 Stunden (ohne Pausen).

Versicherungsschutz

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Schule gesetzlich unfallversichert. Zudem besteht eine Haftpflichtversicherung über den Schulträger. Das Führen von Kraftfahrzeugen im Betrieb ist nicht erlaubt.

3. Organisation und Durchführung

- Jeder Betrieb benennt eine verantwortliche Ansprechperson für die Betreuung.
- Die Schülerinnen und Schüler stellen sich vor Praktikumsbeginn persönlich im Betrieb vor.
- Sie sollen möglichst wie Auszubildende eingesetzt und über Unfallverhütungsvorschriften informiert werden.
- Bei Problemen oder Verstößen informiert der Betrieb umgehend die Schule.

4. Auswahl geeigneter Praktikumsstellen

Genehmigt werden Praktika:

- in anerkannten Ausbildungsberufen
- in ausbildungsberechtigten Betrieben

Nicht genehmigt werden Praktika:

- in nicht anerkannten Ausbildungsberufen (vgl. „Beruf aktuell“)
- in nicht ausbildungsberechtigten Unternehmen
- im Betrieb der Eltern (bei direktem Kontakt)
- außerhalb von Bochum (nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Schule)

5. Auswertung des Schülerbetriebspraktikums

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in Form einer Gruppenpräsentation im WiPo-Unterricht. Diese Präsentation bildet einen Bestandteil der Note. Weitere Informationen erhält Ihr Kind im WiPo-Unterricht.

6. Wichtige Hinweise

- Die Praktikumsbescheinigung muss pünktlich abgegeben werden.
- Gesundheitszeugnisse, die von Betrieben gefordert werden, müssen selbstständig beim Hausarzt eingeholt werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L.-O. Jähne
(Team Berufsorientierung)